



Übersichtsplan



B E B A U U N G S P L A N UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Wieblingen
Nördlich der Maaßstraße

Variante A

Frühzeitige Bürgeranhörung

Plan vom 12. Mai 2004

Erster Bürgermeister	Oberbürgermeisterin	Stadtplanungsamt
Verfahrensvermerk Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -beziehungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom ...200...) Vermessungsamt	Verfahrensbeteiligte Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach örtlicher Bekanntmachung im Stadtblatt (Heidelberger Anzeiger) am ...200... in der Zeit vom ...200... bis öffentlich ausliegen. Stadtplanungsamt	Satzungsbeschluss Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB und § 74 BO i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung am ...200... als Satzung beschlossen. Oberbürgermeisterin
Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung / Änderung / Ergänzung / Aufhebung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 7 Abs. 1 BauGB (Heidelberger Anzeiger) vom ...200... bis ...200... beschlossen. Hauptamt	Einleitungs- / Aufstellungs- / Änderungs- / Ergänzung / Aufhebung / Aufhebung des Bebauungsplans (Heidelberger Anzeiger) am ...200... öffentlich bekanntgemacht. Stadtplanungsamt	Anzeige / Genehmigung Ausgefertigt: Heidelberg, den ...200... Oberbürgermeisterin
Frühzeitige Bürgerbeteiligung Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde nach Bekanntmachung im Stadtblatt (Heidelberger Anzeiger) vom ...200... bis ...200... durchgeführt. Stadtplanungsamt	Öffentliche Auslegung Der Gemeinderat hat am ...200... dem Entwurf des Bebauungsplans und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, beide in der Fassung vom ...200... zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Hauptamt	Inkrafttreten Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / Erteilung der Genehmigung / Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Bekanntmachung des Stadtplans (Heidelberger Anzeiger) am ...200... ertüchtlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist damit am ...200... in Kraft getreten. Stadtplanungsamt